



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Achtzehnte Tagung
Genf, 18. und 19. November 1982LISTE VON SORTEN, DIE IN DER PRÜFUNG STEHEN
(Punkt 7 des Entwurfs der Tagesordnung)vom Verbandsbüro vorgelegtes Dokument

1. Während seiner siebzehnten Tagung ist der Technische Ausschuss übereingekommen, Listen von Sorten, die in der Prüfung stehen, von den Ämtern der Verbandsstaaten unter ihnen selbst auszutauschen. Um jegliche Verzögerung zu vermeiden war man weiterhin übereingekommen, sofort mit diesem Austausch zu beginnen, sogar bevor Übereinstimmung über den Inhalt der Listen erzielt werden konnte, und dem Ausschuss über Verbesserungsvorschläge zu berichten (siehe Dokument TC/XVII/5, Absatz 43).
2. Bis jetzt wurden von zehn Verbandsstaaten Listen von Sorten, die in der Prüfung stehen, ausgetauscht (Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Neuseeland, Niederlande, Spanien, Südafrika, Vereinigtes Königreich).
3. Die Technischen Arbeitsgruppen, die bis zum Datum der Erstellung des vorliegenden Dokumentes zusammengetreten sind, haben den Austausch von Listen von Sorten, die in der Prüfung stehen, zur Kenntnis genommen und Verbesserungsvorschläge gemacht, von denen die folgenden wichtig erscheinen:
4. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten empfiehlt dem Technischen Ausschuss, dass in Zukunft die Aufgabe der Verteilung der Listen dem Verbandsbüro übertragen werden sollte (siehe Dokument TWV/XV/7, Absatz 5).
5. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten bekräftigte, der Austausch dieser Listen sei nur sinnvoll, wenn die Listen die Personen, die tatsächlich die Prüfung vornehmen, erreichen würden und wenn sie rechtzeitig genug verteilt würden, um während der Vegetationsperiode verfügbar zu sein, so dass im Falle eines Problems mit einer Kandidatensorte die Sachverständigen prüfen und herausfinden könnten, in welchem anderen Land dieselbe Kandidatensorte geprüft wird (siehe Dokument TWA/XI/14, Absatz 29).
6. Die anderen Technischen Arbeitsgruppen sind bis jetzt noch nicht zusammengetreten. Ihre Bemerkungen oder Vorschläge werden gegebenenfalls ein Addendum zu diesem Dokument bilden oder werden mündlich berichtet werden.

7. Um die Erörterung über die Harmonisierung des Inhalts zu vereinfachen, sind die von den einzelnen Technischen Arbeitsgruppen dargelegten Wünsche für den Austausch von Listen sowie eine Zusammenfassung des Inhalts der tatsächlich ausgetauschten Listen in der Anlage zu diesem Dokument zusammengefasst.

8. Dem Technischen Ausschuss wird anheimgegeben:

(i) die von den Technischen Arbeitsgruppen gemachten Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu entscheiden,

(ii) die Möglichkeiten weiterer Verbesserungen, besonders der Harmonisierung des Inhalts der genannten Listen, zu erörtern.

[Anlage folgt]

ANLAGE

INHALT DER LISTE DER SORTEN, DIE SICH IN DER
PRÜFUNG BEFINDEN, WIE VON DEN EINZELNEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN
VORGESCHLAGEN UND WIE IN DEN BIS JETZT AUSGETAUSCHTEN LISTEN ENTHALTEN

Inhalt	vorgeschlagen von				tatsächlich in den ausgetauschten Listen enthalten												
	TWA	TWF	TWO	TWV	BE	DK	ES	FR	DE	IE	NL	NZ	ZA	GB			
Datum des Austausches	nach der 1. Mai				1. Mai*	1. Mai	1.6.	24.5.	16.7.	28.4.	26.4.	15.6.	1.4.	1.5.	1.5.	26.3.	
	Aussaart								21.6.							5.5.	
																5.7.	
																22.7.	
Überschrift der Art auf Lateinisch		x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Prüfung auf Sortenschutz															x	x	
Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit								x							x		
Prüfung auf landeskulturellen Wert								x							x		
Prüfung für die nationale Liste															x	x	
Kennwort in der Sammlung										x							
Referenznummer für Sortenschutz								x	x	x					x	x	
Referenznummer für die nationale Liste								x	x						x		
Anmeldenummer für Sortenschutz		x	x	x	x	x						x	x				
Anmeldenummer für die nationale Liste																x	
Anmeldenummer des Verbandsstaats, für den die Prüfung durchgeführt wird					x								x				
Anmeldenummern aller Verbandsstaaten (sofern bekannt)															x		
Anmeldedatum für Sortenschutz	x	x	x	x	x					x		x	x	x	x	x	
Anmeldedatum für die nationale Liste										x					x	x	
Anmeldedaten aller Verbandsstaaten (sofern bekannt)															x		
Bezeichnung des Züchters	x		x	x	x	x		x			x	x	x				
Bezeichnung des Anmelders		x															
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Bezeichnung des Züchters								x		x					x	x	
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder angenommene Sortenbezeichnung	x	x	x	x	x				x		x	x	x				
Status der Bezeichnung																	x

Inhalt	vorgeschlagen von				tatsächlich in den ausgetauschten Listen enthalten									
	TWA	TWF	TWO	TWV	BE	DK	ES	FR	DE	IE	NL	NZ	ZA	GB
Name des Anmelders oder Züchters					x	x	x				x			x
Name des Anmelders oder Mitzüchters								x						
Name des Anmelders		x	x	x					x		x	x	x	
Name des Züchters	x	x	x					x				x	x	
Name des Vertreters				x	x						x			
Nationalität des Anmelders				x		x		x			x		x	
Nationalität des Züchters	x				x		x		x				x	
Aussaatzjahr					x									
Prüfjahr	x						x		x				x	x
Prüfjahr für Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit					x	x		x		x	x	x	x	
Prüfjahr für landeskulturellen Wert					x	x		x						
In welchem der letzten vier Jahre wurde die Sorte geprüft?		x		x										
Ist die Prüfung beendet oder nicht?	x				x	x		x					x	
Prüfung für andere Verbandsstaaten								x			x			
Prüfung in einem anderen Verbandsstaat					x	x					x			x
Kauf von Prüfungen aus einem anderen Verbandsstaat						x			x					
Sortentyp									x					
Bemerkungen									x					

* Wenn eine Prüfung nach Erstellung der vorangehenden Liste begonnen und vor dem 1. Mai des folgenden Jahres beendet wurde, sollten diese Kandidatensorten ebenfalls aus Vollständigkeitsgründen in die Liste aufgenommen werden.

Erklärungen: TWA = Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten
TWF = Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO = Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten
TWV = Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

BE = Belgien
DK = Dänemark
ES = Spanien
FR = Frankreich
DE = Deutschland (Bundesrepublik)
IE = Irland
NL = Niederlande
NZ = Neuseeland
ZA = Südafrika
GB = Vereinigtes Königreich